

18. Mitteilungspflichten

¹Während des gesamten Projektzeitraums sind die Mitteilungspflichten gemäß Nr. 5 ANBest-P zu beachten.

²Sollte die Projektumsetzung vor Ort von der bewilligten Planung abweichen, so hat der

Zuwendungsempfänger dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, sobald die Abweichungen konkret absehbar sind. ³Dies gilt auch bei Abweichungen vom Ausgaben- und Finanzierungsplan und bei Änderungen im Personalbestand.